Einleitung
0 Einleitung

1. Änderungsthema: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)
1.1 Entwicklungsziele Entwicklungsräume (Text inklusive Kartenteil)
1.2.1 Festsetzungen Schutzgebiete -objekte (NSG, LSG, ND, LB) (Text)
1.2.2 sonstige Festsetzungen (Text)
1.2.3 Geltungsbereich Landschaftsplan (Text)
1.2.4a Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 1)
1.2.4b Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 2)
1.2.4c Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 3)
1.2.4d Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 4)
1.2.4e Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 5)

2. Änderungsthema: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen
2.1.1 allgemeine Darstellungen und Festsetzungen (Text)
2.1.2a allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 1)
2.1.2b allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 2)
2.2 Geltungsbereich (Text inklusive Kartenteil)
2.3 Überarbeitungen in den Raumeinheiten A B D aus Plausibilitätsgründen (Text)
2.4 redaktionelle Aktualisierung des LPs bei von FFH-Gebieten betroffenen Entwicklungsräumen u Schutzgebieten
2.5.1 nachrichtliche Übernahmen (Text)
2.5.2a nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 1)
2.5.2b nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 2)
2.5.2c nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 3)
2.5.2d nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 4)
2.6 Kap. 5.7 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Text)
2.7 NSG Silbersee (Ratingen) (Text inklusive Kartenteil)

3. Umweltbericht / Strategische Umweltprüfung und Begründung:
3.1 Umweltbericht Strategische Umweltprüfung
3.2 Begründung zum Landschaftsplan

Einleitung Zweckbestimmung für Brachflächen

Der Landschaftsplan kann nach Maßgabe der Entwicklungsziele die Zweckbestimmung für Brachflächen dadurch festsetzen, dass diese entweder der natürlichen Entwicklung überlassen oder in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen. Bei der Festsetzung sind die wirtschaftlichen Absichten des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als drei Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist.

Die Überarbeitung basiert auf einer grundsätzlichen Überprüfung aller Brachen in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath). Den Brachen waren bislang vier verschiedene Zweckbestimmungen zugeordnet:

1. Natürliche Entwicklung
2. Bewirtschaftung – Pflege
3. Sondernutzung Aufforstung
4. Sondernutzung Biotop

Ein großer Teil der Brachen wurde aus folgenden Gründen aus der Festsetzung herausgenommen:

1. Flächen, die inzwischen bewaldet sind und darüber hinaus keine speziell schutzwürdigen Biotopeigenschaften aufweisen. Diese haben ihre Zweckbestimmung „natürliche Entwicklung“ oder „Aufforstung“ erreicht und sind nun ausreichend über das Forstgesetz geschützt.

2. Flächen, die inzwischen als Acker oder Intensivgrünland genutzt werden.

3. Weitere Flächen, die inzwischen als Lagerplatz, Parkplatz, Privatgarten etc. genutzt werden

Einige dieser Flächen sind aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung landschaftsschutzwürdig und wurden daher in angrenzende Landschaftsschutzgebiete einbezogen.

Bei einem weiteren Teil der Brachflächen wurde die Festsetzung geändert, um ihnen einen höheren Schutzstatus zu verleihen:

1. naturnahe Quellbereiche wurden teilweise als Naturdenkmäler ausgewiesen oder in neue geschützte Landschaftsbestandteile einbezogen.

2. größere Flächen, auf denen sich schutzwürdige Biotope wie z.B. Feuchtbrachen, Feuchtwälder, naturnahe Bachabschnitte oder Streuobstwiesen entwickelt haben, wurden als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt, weil sie als Lebensraum für wildlebende

Tiere und Pflanzen eine wichtige Rolle im Biotopverbund spielen und zur Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen. Die Festsetzung von Pflege-und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt hier über die Festsetzungen des geschützten Landschaftsbestandteils. Die Zweckbestimmung „Sondernutzung Biotop“ fällt hierdurch für die Brachen in der Raumeinheit C weg.

Bei den übrigen Brachen wurde die Festsetzung beibehalten und ggfs. die Art der Zweckbestimmung geändert. Die Festsetzungstexte wurden grundlegend überarbeitet und ergänzt.
Die neue Aufteilung der Brachen beschränkt sich nun auf die Zweckbestimmungen „Natürliche Entwicklung“, um natürliche Sukzession zuzulassen und „Bewirtschaftung - Pflege“, um Mager- oder Feuchtgrünland zu erhalten.

Erläuterungstabelle Brachen

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 3.1-1/1	Buchfeld	Velbert	4, 17	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-2/1	Am Eulenbach -3 Teilflächen-	Velbert	31	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil auf den Flächen inzwischen ein Regenrückhaltebecken und eine Aufforstungsfläche angelegt wurden.
C 3.1-3/1	Südlich Sondern	Velbert	18	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-4/1	Delle	Wülfrath	44	Streichung und Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet C 2.3-5	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht. Stattdessen ist östlich von der Fläche zwischen dem Weg und dem Gansbach eine langgestreckte Brache entstanden. Diese weist eine Hochstaudenflur aus überwiegend Indischem Springkraut und Brennnesseln auf. Vereinzelt sind junge Gehölze (Eiche, Holunder, Haselnuss) und Riesen-Bärenklau eingestreut. Die Festsetzung Brache wird aufgehoben und die Fläche wird einschließlich der Uferstaudenflur wegen der Bedeutung für das Landschaftsbild und wegen der Bedeutung als Lebensraum mit Entwicklungspotenzial für Tiere und Pflanzen in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-5 aufgenommen.
C 3.1-5/1	Sieperdick	Velbert	45	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil auf der Fläche inzwischen ein Acker angelegt wurde.
C 3.1-6/1	Am Buschkamp	Velbert	45	Streichung und Einbeziehung in das das Landschaftsschutzgebiet C 2.3-5	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht. Daher wird die Festsetzung Brache aufgehoben und die Fläche wird aus Plausibilitätsgründen

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-5 einbezogen.
C 3.1-7/1	Siepchesfeld	Wülfrath	83	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil auf der Fläche inzwischen eine Lagerfläche entstanden ist.
C 3.1-8/1	Am Kressen-Berg	Velbert	8	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-9/1	Westlich Priemberg	Velbert	6	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Intensivweide genutzt wird.
C 3.1-10/1	Westlich Auf der Heide	Velbert	7	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-11/1	Westlich Steinbrink	Velbert	8	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Der größte Teil der Fläche wird Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Magergrünland und Brache bei Pielscheune“ C 2.8-48. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-12/1	Westlich Steinbrink	Velbert	8	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Mähwiese genutzt wird.
C 3.1-13/1	An den Bracken	Velbert	8	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen überwiegend als Weide genutzt wird.
C 3.1-14/1	Hanscheider Berg	Velbert	21	Streichung und Einbeziehung in Erweiterungsfläche des Landschafts-schutzgebietes C 2.3-9	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht. Daher wird die Festsetzung Brache aufgehoben und die Fläche wird aus Plausibilitätsgründen in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-9 mit einbezogen.
C 3.1-15/1	Nördlich Eintrachtstraße	Velbert	19	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Fläche wird Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Röbbeck“ C 2.8-37. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-16/1	Westlich Küpperskothen	Velbert	19	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als ND	Die inzwischen bewaldete Fläche wird aufgrund der naturnahen Quellbereiche als Quell-Naturdenkmal C 2.6-66 „Röbbeckquellen“ ausgewiesen. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					Schutzgebietes.
C 3.1-17/1	Nördlich Thünershof	Velbert	33	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Fläche wird Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Dellwigbachtal nördlich Thünershof mit angrenzenden Wald- und Grünlandbereichen“ C 2.8-25. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-18/1	Nördlich Bökenbusch	Velbert	20	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Brache ist inzwischen bewaldet und wird Teil eines geschützten Landschaftsbestandteils „Brandenberger Bachtal mit Nebenbächen und angrenzenden Laubwäldern“ C-2.8-33. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-19/1	Am Waldrand	Velbert	20	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Acker genutzt wird.
C 3.1-20/1	Am Hardenberger Bach	Velbert	34, 20	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Fläche ist inzwischen überwiegend bewaldet teils auch überbaut und wird teilweise zusammen mit den angrenzenden südlich gelegenen Uferbereichen als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-56 „Hardenberger Bach mit angrenzender Brache und Feuchtwiesen nördlich Richrather Mühle“ ausgewiesen. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-21/1	Südlich Kipp	Velbert	33, 34	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-22	Auf den Steinen	Velbert	34	Textliche Ergänzung (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 3.1-22)	Eine Beschreibung der Fläche wurde ergänzt.
C 3.1-23/1	Bei Rommel	Velbert	21	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen überwiegend als Weide genutzt wird.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 3.1-24/1	Bei Thielen	Velbert	21		Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-25/1	Südlich Vogelskothen	Velbert	21	Streichung, teilweise Einbeziehung in die Neufestsetzung eines geschützten Landschaftsbestandteils	Die Brachefestsetzung wird gestrichen. Größtenteils wird die Grünlandbrache mittlerweile wieder als Weide genutzt. Ein kleinerer Teil – außerhalb des Feldblocks – wird in den neu festgesetzten geschützten Landschaftsbestandteil „Siepenkomplex um den Vogelskothen östlich von Langenberg“ C 2.8-66 einbezogen.
C 3.1-26/1	Südlich Vogelskothen	Velbert	35	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die inzwischen bewaldete Brache mit naturnahen Quellbereichen wird Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Siepenkomplex um den Vogelskothen östlich Langenberg“ C 2.8-29. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-27/1	Östlich Dresberg	Velbert	34	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-28/1	Bösdiek	Velbert	34	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche teils andere Nutzung hat und teils das Endziel der Bewaldung erreicht hat.
C 3.1-29/1	Nördlich Hagenbockses	Velbert	34	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen überwiegend als Intensivgrünland genutzt wird.
C 3.1-30/1	Westlich Krüdenscheid	Velbert	34	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Intensivgrünland genutzt wird.
C 3.1-31/1	Kaulenborn	Velbert	48	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-32/1	Nordöstlich Eckern, Ostseite Alaunstr.	Velbert	48	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-34/1	Südlich Im Diergarten	Velbert	35	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-35/1	Südlich Im Diergarten	Velbert	35	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht
C 3.1-36/1	Im Örk	Velbert	35	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen überwiegend als Intensivweide genutzt wird.
C 3.1-37/1	Nördlich Thomashäusgen	Velbert	50	Verkleinerung der Festsetzung	Auf der Fläche befindet sich eine Sickerquelle mit typischen Pflanzen und angrenzender feuchter Hochstaudenflur. Dieser Bereich bleibt Festsetzung „Brache festgesetzt. Der restliche Bereich wird aus der Festsetzung „Brache“ herausgenommen, weil diese Fläche inzwischen bewaldet ist.
C 3.1-38/1	Am Bahn	Velbert	48	Streichung und Einbeziehung in Erweiterungsfläche des Landschafts-schutzgebietes C 2.3-11	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht. Daher wird die Festsetzung Brache aufgehoben und die Fläche wird aus Plausibilitätsgründen in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-11 einbezogen.
C 3.1-39/1	Westlich Kopfstation	Velbert	62	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Brache ist durch Straßenbau erheblich verkleinert worden. Die überwiegend bewaldete Restfläche wird gemeinsam mit der Brache C 3.3-11 als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-27 „Hardenberger Bach mit angrenzenden Waldbereichen bei Kopfstation“ ausgewiesen. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.1-40/1	Westlich Lückenhaus	Velbert	48/49	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-41/1	Döskesschmitte	Velbert	49	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-42/1	Östlich Schepers	Velbert	49	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-43/1	Kocherscheidt/westlich und östlich B 224 n	Velbert/ Wülfrath	61	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-45/1	Schlupkothen	Wülfrath	61	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-46/1	Am Lohbach	Wülfrath, Velbert	62	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen teilweise als Intensivgrünland genutzt wird und teilweise bewaldet ist.
C 3.1-47/1	An Düssel	Wülfrath	75	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.1-48/1	Westlich Hefel	Velbert	?	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Natürliche Entwicklung“ erreicht.
C 3.2-1/1	An Eintrachtstraße -2 Teilflächen-	Velbert	19	Änderung der Festsetzung, Ausweisung der nördlichen Fläche als LB bzw. Einbeziehung der südlichen Fläche in das angrenzende LSG C 2.3-8	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben und die nördliche Fläche wird Teil des geschützten Landschaftsbestandteils C 2.8-37 „Röbbeck“. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes. Die südliche Teilfläche wird inzwischen als Acker genutzt und wird aus Plausibilitätsgründen in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-8 einbezogen. Begründung s. dort.
C 3.2-2/1	Richrather Mühle	Velbert	34	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Intensivgrünland genutzt wird.
C 3.2-3/1	Bei Asbeck	Velbert	6	Erweiterung	Südwestlich der Fläche ist eine weitere Brache mit Gräsern und Uferstaudenfluren entstanden, welche durch regelmäßige Pflege erhalten werden sollte. Die Pflegemaßnahmen dienen der Förderung schutzwürdiger Pflanzenbestände.
C 3.2-4/1	Westlich Steinbrink	Velbert	8	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB, teilweise Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben. Der Großteil der Brache hat sich zu einem wertvollen, teils verbuschenden Magergrünland entwickelt, das als LB C 2.8-48 „Magergrünland und Brache bei Pielscheune“ ausgewiesen wird. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.2-5/1	An den Bracken	Velbert	8	Änderung der Festsetzung, Ausweisung teils als LB und teils als ND, z.T. Streichung	Ein großer Teil der Fläche besteht aus feuchter Grünlandbrache mit Gehölzgruppen, welche als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-35 „Oberlauf des Brakenbachs mit Grünlandbrache“ ausgewiesen wird. Hier befindet sich auch ein naturnaher Quellbereich, der als Teil des Naturdenkmals C 2.6-55 „Brackenbachquelle“ festgesetzt wird. Der restliche Teil der Fläche besteht aus Intensivweide und wird deshalb Festsetzung „Brache“ herausgenommen.
C 3.2-6/1	Westlich Wallmichrather Höfe	Velbert	34	Streichung und Einbeziehung in Erweiterungsfläche des Landschafts-schutzgebietes C 2.3-11	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Intensivweide genutzt wird. Sie wird aus Plausibilitätsgründen in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-11 einbezogen. Begründung s. dort.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 3.2-7/1	Diekkothen	Velbert	50	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil auf der Fläche inzwischen Fischteiche mit Zierrasen angelegt wurden.
C 3.2-8/1	Nördlich Braken	Wülfrath	74	Streichung	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen als Intensivgrünland und Lagerplatz genutzt wird.
C 3.2-9/1	Im oberen „Hespertal“	Velbert	18	Änderung der Festsetzung, Ausweisung alsND	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben und die Fläche wird aufgrund der naturnahen Quellbereiche, des naturnahen Bachoberlaufs mit bachbegleitenden Erlen-Eschensaum als Naturdenkmal C 2.6-42 „Willinghausbeekequelle-Ost“ ausgewiesen.
C 3.2-10/1	Nördlich der Hoflage „Jöver“	Velbert	19	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben. Stattdessen wird die Fläche in den angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil C 2.8-17 „Baum- bzw. Heckenbestand, Quellen und Teich bei Hoflage Jöver“ mit einbezogen. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.2-11/1	Im „Eselssieper bachtal“	Velbert	32	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Da die Fläche inzwischen überwiegend bewaldet ist, wird die Festsetzung „Brache“ aufgehoben. Stattdessen ein Teil aufgrund der Sickerquellen und Erlenbestände als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-28 „Quellbereiche im Eselssieper Bachtal“ ausgewiesen. Ausführliche Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.2-12/1	Nördlich Tilmannsdorf	Wülfrath	83	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben und die Fläche wird als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-59 „Feuchtbrache an der Düssel nördlich Tilmannsdorf“ ausgewiesen. Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.2-13	Bei Zwingenberg	Velbert	48	Änderung der Zweckbestimmung	Die Zweckbestimmung der Fläche C 3.1-33 wird geändert von „natürliche Entwicklung“ in „Bewirtschaftung – Pflege“/ Pflegetyp 4“, da es sich um eine erhaltenswerte extensiv genutzte Magerweide mit Bracheanteilen handelt. Ziel der Pflege ist die Förderung der schutzwürdigen Pflanzenbestände.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 3.2-14	Schlupkothen	Wülfrath	75	Änderung der Zweckbestimmung	Die Zweckbestimmung der Fläche C 3.1- 44 wird geändert von „natürliche Entwicklung“ in „Bewirtschaftung – Pflege“/ Pflegetyp 4" zur Erhaltung der Magerbrachenbestände und der Amphibienbestände.
C 3.3-1/1	Östlich Werdener Straße	Velbert	17	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht.
C 3.3-2/1	An Hefler Straße	Velbert	18	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht.
C 3.3-3/1	Nördlich Hefel	Velbert	18	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht.
C 3.3-4/1	An Eintrachtstraße	Velbert	18	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile überwiegend mit Gehölzen bestanden und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht.
C 3.3-5/1	Westlich Nordpark	Velbert	18	Streichung und Einbeziehung in Erweiterungsfläche des Landschafts-schutzgebietes C 2.3-8	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet sind und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht. Daher wird die Festsetzung Brache aufgehoben und die Fläche wird aus Plausibilitätsgründen ins angrenzende Landschaftsschutzgebiet C 2.3-8 einbezogen. Begründung s. dort.
C 3.3-6/1	Deilbach	Velbert	8	Änderung der Festsetzung, teilweise Ausweisung als LB C 2.8-45, teilweise Streichung	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben, weil die Fläche inzwischen bewaldet ist. Eine besonders schützenswerte Teilfläche wird Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils C 2.8-45 „Relikte der Tongrube am Deilbachunterlauf““. Ausführliche Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.3-7/1	Westlich Steinbrink	Velbert	8	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Fläche wird aufgrund eines wertvollen Streuobstwiesenbestandes als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-34 „Obstwiese bei Pielscheune“ ausgewiesen.
C 3.3-8/1	Westlich Steinbrink	Velbert	8	Streichung	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht.
C 3.3-9/1	Nördliche Deponie	Velbert	19	Streichung und Einbeziehung in Erweiterungsfläche des LSG C 2.3-8	Diese Fläche ist mittlerweile bewaldet und hat somit ihre Zweckbestimmung „Aufforstung“ erreicht. Daher wird die Festsetzung Brache aufgehoben und die Fläche wird aus Plausibilitätsgründen in eine Erweiterungsfläche des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes C 2.3-8 einbezogen. Begründung siehe dort.
C 3.3-10/1	Nördlich Dahl	Velbert	49	Streichung	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben, weil die Fläche zum großen Teil als Intensivweide genutzt wird.
C 3.3-11/1	Kopfstation	Velbert	62	Änderung der Festsetzung, Ausweisung als LB	Die Fläche wird gemeinsam mit C 3.1-39 aufgrund von Sickerquellen, alter Erlen- und Eschenbestände und eines naturnahen Bachabschnitts als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-27 „Hardenberger Bach mit angrenzenden Waldbereichen bei Kopfstation“ ausgewiesen. Ausführliche Begründung siehe dort. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 3.3-12/1	Südlich Keffhäuschen	Velbert	61	Streichung	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben, weil die Fläche zum großen Teil als Intensivgrünland genutzt wird.
C 3.3-13/1	Nordwestlich Hefeler Straße -2 Teilflächen-	Velbert	18	Streichung	Auf der Brache findet sich mittlerweile eine Streuobstwiese, die erhalten bleiben soll. Der Bereich liegt im Naturschutzgebiet „Steinbruch Hefel“ C 2.2-4.
C 3.4-1/1	Südlich Kürschhaus	Velbert	35	Streichung	Die Festsetzung Brache wird aufgehoben, da die Fläche zum großen Teil als Intensivgrünland genutzt wird.
C 3.4-3/1	Am Lohbach	Wülfrath	62	Verkleinerung der Festsetzung	Die Festsetzung Brache wird teilweise aufgehoben, da die Fläche teilweise Teil als Weidefläche genutzt wird. Ein Sickerquellbereich und sein Umfeld behalten die Festsetzung „Brache“.
C 3.4-5/1	Bei „Pollen“	Velbert	20	Streichung, Einbeziehung in das Quell-ND	Die Festsetzung „Brache“ wird aufgehoben und die Fläche wird aufgrund zahlreicher Sickerquellbereiche und feuchter Hochstaudenflur in das ND C 2.6-50 „Pollenbeekequelle“ einbezogen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

3.1 Besondere Festsetzungen für Brachen mit der Zweckbestimmung „natürliche Entwicklung"

Die nachfolgend aufgeführten Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

~~**C 3.1-1 Buchfeld**~~ ~~Velbert~~

~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~

~~**C 3.1-2 am Eulenbach**~~ ~~Velbert~~
~~**– 3 Teilflächen –**~~

~~Flächengröße: ca. 0,9 ha~~

~~**C 3.1-3 südlich Sondern**~~ ~~Velbert~~

~~Flächengröße: ca. 3,8~~

~~**C 3.1-4 Delle**~~ ~~Wülfrath~~

~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~

~~**C 3.1-5 Sieperdiek**~~ ~~Velbert~~

~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~

~~**C 3.1-6 Am Buschkamp**~~ ~~Velbert~~

~~Flächengröße: ca. 0,7 ha~~

~~**C 3.1-7 Siepchesfeld**~~ ~~Wülfrath~~

~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~

~~**C 3.1-8 Am Kressen-Berg**~~ ~~Velbert~~

~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~**C 3.1-9 westlich Priembergweg**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-10 westlich Auf der Heide**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-11 westlich Steinbrink**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,3 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-12 westlich Steinbrink**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,9 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-13 An den Bracken**~~ ~~Flächengröße: ca. 2,4 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-14 Hanscheider Berg**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-15 nördlich Eintrachtstraße**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,9 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-16 westlich Küpperskothen**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-17 nördlich Thünershof**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-18 nördlich Bökenbusch**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~**C 3.1-19 am Waldrand**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-20 am Hardenberger Bach**~~ ~~Flächengröße: ca. 2,5 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-21 südlich Kipp**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
C 3.1-22 Auf den Steinen Flächengröße: ca. 0,3 ha	Velbert Die Fläche befindet sich zwischen Straße und Pferdeweide unter einer Hochspannungsleitung im Landschaftsschutzgebietes C 2.3-11a. Die Randbereiche an der Straße sind von einem standorttypischen Gehölzsaum aus Eichen, Hainbuchen, Hasel, Weißdorn und Stechpalme, z.T. mit Krautschicht (Nelkenwurz, Salomonssiegel) geprägt. In einem Graben entlang der Straße wachsen feuchtigkeitsliebende Arten wie Baldrian, Gänsefingerkraut, Flohknöterich und Berg-Weidenröschen. Unterhalb der Leitung hat sich ein Gebüsch aus Birken, Hybridpappeln, Roteichen, Salweiden und verschiedenen Sträuchern (Hasel, Pfaffenhütchen) entwickelt. Auch kleinere offene Bereiche mit Ginster, Gräsern (Honiggras, Glatthafer, Knäuelgras) und krautigen Ruderalpflanzen sind vorhanden. Durch Maßnahmen zur Freihaltung der Stromleitungstrasse wird die Entwicklung der Vegetation immer wieder zurückgedrängt, weshalb der Endzustand der natürlichen Entwicklung nicht erreicht wird.
~~**C 3.1-23 bei Rommel**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-24 bei Thielen**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,3 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-25 südlich Vogelskothen**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	Velbert
~~**C 3.1-26 südlich Vogelskothen**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~ ~~Die Fläche wird weitestgehend durch Springkraut und Brennnessel geprägt. Hier ist eine Entwicklung in Richtung von frischen bis feuchten~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	~~Waldbeständen (Eiche und Erle) zu erwarten.~~
~~C 3.1-27 östlich Dresberg~~ ~~Flächengröße: ca. 0,6 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-28 Bösdiek~~ ~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~	~~Velbert~~ ~~Feuchtbrache~~
~~C 3.1-29 nördlich Hagenbockses~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-30 westlich Krüdenscheid~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-31 Kaulenborn~~ ~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~	~~Velbert~~ ~~Vernässt~~
~~C 3.1-32 nordöstlich Eckern, Ostseite Alaunstr.~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-33 bei Zwingenberg~~ ~~Pflegetyp 4~~ ~~Flächengröße: ca. 1,6 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-34 südlich Im Diergarten~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~
~~C 3.1-35 südlich Im Diergarten~~ ~~Flächengröße: ca. 0,7 ha~~	~~Velbert~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~**C 3.1-36 Im Örk**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,7 ha~~	~~Velbert~~ .
C 3.1-37 nördlich Thomashäusgen Flächengröße: ca. 0,1 ~~3~~ ha	Velbert Auf der Fläche befindet sich eine Sickerquelle mit typischen Pflanzen (Hain-Gilbweiderich, Winkelsegge) und angrenzend hat sich eine feuchte Hochstaudenflur entwickelt.
~~**C 3.1-38 am Bahn**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.1-39 westlich Kopfstation**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,1 ha~~	~~Velbert~~ ~~Feuchtwiese~~
~~**C 3.1-40 westlich Lückenhaus**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~ ~~Waldrand~~
~~**C 3.1-41 Döskesschmitte**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~ ~~Waldrand~~
~~**C 3.1-42 östlich Schepers**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~ ~~vernässt~~
~~**C 3.1-43 Kocherscheidt/westlich und östlich B 224 n**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,9 ha~~	~~Velbert, Wülfrath~~ ~~vernässt~~
~~**C 3.1-44 Schlupkothen**~~ ~~Die natürliche Entwicklung ist dann aufzuhalten, wenn dadurch Verhältnisse zu erwarten sind, die die Amphibienbestände gefährden.~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~im Naturschutzgebiet C 2.2-2~~
~~**C 3.1-45 Schlupkothen**~~ ~~Die natürliche Entwicklung~~	~~Wülfrath~~ ~~im Naturschutzgebiet C 2.2-2~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~ist dann aufzuhalten, wenn dadurch Verhältnisse zu erwarten sind, die die Amphibienbestände gefährden.~~ ~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~	
~~**C 3.1-46 am Lohbach**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,1 ha~~	~~Wülfrath, Velbert~~ ~~Nassbrache~~
~~**C 3.1-47 an Düssel**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Feuchtwiese Naturschutzgebiet~~
~~**C 3.1-48 westlich Hefel**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~

3.2 Besondere Festsetzungen für Brachen mit der Zweckbestimmung „Bewirtschaftung – Pflege"

Für die Bewirtschaftung - Pflege der Brachen werden nach den jeweiligen Zielrichtungen und Zweckbestimmungen Pflegetypen festgesetzt:

Pflegetyp 1

Erhaltung des krautigen Pflanzenbestandes mit seiner spezifischen Artenzusammensetzung

Pflegemaßnahmen:

Streudecken führen zu einer Artenverarmung.

Die Brachfläche ist jedes Jahr mindestens einmal zu mähen, wobei das Mähgut zu entfernen ist. Durch diese Maßnahme wird vermieden, dass sich eine Streudecke ausbildet.

Pflegetyp 2

Erhaltung eines Pflanzenbestandes und seiner prinzipiellen Struktur ohne gezielte Förderung einzelner Arten

Pflegemaßnahmen:

Die Brachfläche ist jedes Jahr im Juni zur Zeit des 1. Heuschnittes zu mähen, ohne dass die Streudecke oder das Mähgut entfernt wird. Diese Maßnahme gilt vor allem bei sogenannten Dauergesellschaften wie Hochstaudenfluren und frischen Glatthaferwiesen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

Pflegetyp 3
 	
Erhaltung der grünlandähnlichen Struktur
 	
Pflegemaßnahmen:
 	
Die Brachfläche ist entweder zu mulchen, ohne dass die Streudecke oder das Mulchgut entfernt wird oder die vorhandenen Gehölze sind auf den Stock zu setzen:
 	
- bei bislang fehlendem Gehölzanflug: jedes 3. bis 4. Jahr,
- bei bereits vorhandenem Gehölzanflug:
  - bei dichtem Gehölzbestand jedes Jahr im Juli/ August,
  - bei lockerem Gehölzbestand jedes 2. Jahr.
	Die Pflegemaßnahmen sind jeweils auf die örtliche Situation abzustimmen.

Pflegetyp 4 Erhaltung des parkähnlichen Brachareals mit einzelnen Gebüsch- oder Baumgruppen und größeren gehölzfreien Wiesenflächen Pflegemaßnahmen: Die Freiflächen sind in mehrjährigen Intervallen zu mulchen. Ein Teil der vorhandenen Gehölze ist ebenfalls in mehrjährigen Intervallen auf den Stock zu setzen.	Die Pflegemaßnahmen sind jeweils auf die örtliche Situation abzustimmen.
Der jeweils erforderliche Pflegetyp wird für jede Brache gebietsspezifisch festgesetzt.	Die Wahl des jeweiligen Pflegetyps richtet sich nach den jeweiligen Schutz- und Entwicklungszielen der einzelnen Brachfläche.

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

~~**C 3.2-1 an Eintrachtstraße -2 Teilflächen-** Einzelentnahme von neu aufkommenden Gehölzen. Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert Die Brachfläche weist neben Schilf-, Brennnessel- und Hochstaudenbeständen z. T. dichten Weidenaufwuchs auf. Um den offenen Charakter zu erhalten, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Um eine weitere Verbuschung zu verhindern wird die Einzelentnahme von neu aufkommenden Gehölzen festgesetzt.~~
~~**C 3.2-2 Richrather Mühle**~~	~~Velbert Bei dieser Brachfläche, die periodisch überschwemmt wird, hat sich ein Dominanzbestand mit dem konkurrenzkräftigen Riesen-Bärenklau entwickelt.~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Zur Entwicklung einer artenreichen Feuchtbrache wird eine Mahd der Fläche festgesetzt~~
C 3.2-3 bei Asbeck Pflegetyp 1 Flächengröße: ca. 1,5 ha	Velbert Lage innerhalb des Naturschutzgebietes C 2.2-6. Es handelt sich um eine Magerweidebrache, in die einzelne Bäume, Sträucher und Gehölzgruppen, bestehend aus Eichen, Birken und Holunder, eingestreut sind. Die Fläche ist geprägt von einer vielfältigen blütenreichen Flora mit zahlreichen Magerkeitszeigern, z.B. Rundblättrige Glockenblume, Kleine Pimpinelle, Teufelsabbiss, Glattes Habichtskraut und Weiches Honiggras. Richtung Asbach kommen Arten der Uferstaudengesellschaften hinzu. Am Bach befindet sich ein Gehölzsaum aus älteren Weidenbäumen, Faulbaum und Himbeeren. Um den Offenlandcharakter und die vielfältige Flora zu erhalten und um eine Ausbreitung von Adlerfarn zu verhindern ist eine regelmäßige Mahd erforderlich.
~~**C 3.2-4 westlich Steinbrink**~~ ~~Pflegetyp 1~~ ~~Flächengröße: ca. 3,2 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.2-5 An den Bracken**~~ ~~Pflegetyp 3~~ ~~Flächengröße: ca. 1,6 ha~~	Velbert
~~**C 3.2-6 westlich "Wallmichrather Höfe"**~~ ~~Pflegetyp 1~~ ~~Flächengröße: ca. 0,6 ha~~	Velbert
~~**C 3.2-7 Diekkothen**~~ ~~Pflegetyp 1~~ ~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.2-8 nördlich Braken**~~ ~~Pflegetyp 3~~ ~~Flächengröße: ca. 0,9 ha~~	~~Wülfrath~~
~~**C 3.2-9 im oberen "Hespertal"**~~ ~~Pflegetyp 1~~	~~Velbert~~ ~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-8.~~ ~~Die Brachfläche weist im südlichen Teilbereich bachbegleitend einen~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~Flächengröße: ca. 0,6 ha~~	~~Erlen-Eschenbestand auf, während der nördliche Teilbereich durch eine Feuchtbrache mit einem wertvollem Orchideenvorkommen und lockeren Buschstrukturen (Weiden) geprägt wird.~~ ~~Um die charakteristische Artenzusammensetzung mit dem Orchideenvorkommen zu erhalten und zu entwickeln sowie eine weitere Verbuschung zu verhindern, ist eine Mahd der Fläche erforderlich.~~
~~**C 3.2-10 nördlich der Hoflage "Jöver"**~~ ~~Pflegetyp 1~~ ~~Flächengröße: ca. 0,6 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei der Brachfläche handelt es sich um einen trockenen Wiesenstandort mit vereinzelten Obstbäumen, die an der südlichen Seite von einem dichten Gehölz- und Heckenkomplex abgegrenzt wird. Für die nachgewiesene Erdkrötenpopulation im angrenzenden Kleingewässer (vgl. C 2.8-23) besitzt diese Fläche eine hohe Bedeutung als Landlebensraum.~~ ~~Zu Erhaltung des wiesenartigen Charakters wird eine Mahd der Fläche festgesetzt.~~
~~**C 3.2-11 im "Eselssieper Bachtal"**~~ ~~Einzelentnahme von neu aufkommenden Gehölzen.~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~ ~~Der Quellbereich weist z.T. dichten Erlenaufwuchs sowie typische Feuchtezeiger auf. Um die weitere starke Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs zu verhindern, sind Pflegemaßnahmen durchzuführen.~~ ~~Da Quellbereiche als punktuelle Einzelschöpfungen der Natur anzusehen sind, sollte eine Festsetzung unter dem Schutzstatus 'Naturdenkmal' angestrebt werden.~~ ~~Vorhandene Leitungstrassen und diesbezügliche Schutzbestimmungen sind zu berücksichtigen.~~
~~**C 3.2-12 nördlich Tilmannsdorf**~~ ~~Einzelentnahme von neu aufkommenden Gehölzen~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Die Brachfläche weist neben Schilf- und Hochstaudenbeständen (Rauhaariges Weidenröschen) auch einen hohen Deckungsgrad an Brennnesseln auf. Weiden und Erlen sind einzeln oder gruppenweise vertreten.~~ ~~Um eine Verbuschung der Brache zu verhindern, wird die Einzelentnahme von aufkommenden Gehölzen festgesetzt.~~
C 3.2-13 bei Zwingenberg Pflegetyp 4 Flächengröße: ca. 1,6 ha	Velbert Lage im Landschaftsschutzgebiet C 2.3-11a. Bei der Fläche handelt es sich um eine extensiv genutzte Magerweide mit Bracheanteilen, welche an allen Seiten von Laubgehölzen umgeben ist. Auf der Weide verteilt sind überall Gehölzgruppen bestehend aus Haselnuss, Hainbuchen, Weißdorn, Birken und Holunder eingestreut. Auch ein größerer Zitterpappelbestand ist vorhanden. In der Krautschicht wachsen überwiegend Pflanzen kalkarmer Böden. Durch regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung soll der Grünlandcharakter und das besondere Landschaftsbild erhalten und weitere Verbuschung vermieden werden.
C 3.2-14 Schlupkothen	Wülfrath

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Pflegetyp 3 Die natürliche Entwicklung ist dann aufzuhalten, wenn dadurch Verhältnisse zu erwarten sind, die die Amphibienbestände gefährden. Flächengröße: ca. 0,4 ha	Lage im Naturschutzgebiet C 2.2-2 Es handelt sich um eine mäßig geneigte Fläche am Rand des aufgelassenen Kalksteinbruches Schlupkothen. Die Brache ist teils dicht bewachsen mit grasiger - krautiger Vegetation, Gebüsch und Birkenbestand. Stellenweise sind vegetationsarme oder -freie Bereiche vorhanden.

3.3 Besondere Festsetzungen für Brachen mit der Zweckbestimmung „Sondernutzung Aufforstung"

Für die nachfolgend aufgeführten Flächen wird als Zweckbestimmung eine Aufforstung festgesetzt.

Eine Aufforstung von Brachflächen wurde zur Verbesserung der ökologischen Funktionen der Brachfläche, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder zur Aufwertung des Landschaftsbildes festgesetzt. Sinnvoll ist eine Aufforstung insbesondere an bestehenden Waldrändern. Aber auch isolierte Gehölzinseln können wichtige Funktionen als Trittsteine im Biotopverbund der Gehölzbiotope übernehmen.

Bei der Aufforstung von Brachen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Aufforstung im lockeren Verband unter Verwendung von bodenständigen Laubgehölzen

   Die Aufforstung soll mit bodenständigen Laubgehölzen durchgeführt werden. Bodenständig im Sinne dieser Regelung sind die heimischen Baum- und Straucharten, die an dem jeweiligen Standort unter natürlichen Bedingungen vorkommen würden.

   Ein Nadelholzanteil bis 15 % ist als ökologisch vertretbar anzusehen.

2. Aufbau strukturreicher Wälder mit möglichst unregelmäßigen~~r~~ äußeren~~r~~ und inneren~~r~~ Grenzlinien im ausgewogenen Verhältnis zur Waldfläche sowie Initialisierung eines Waldmantels

   Bei größeren Flächen sollen innerhalb der Brachfläche gehölzfreie Sukzessionsflächen zur Erhöhung der Standortvielfalt belassen werden. Weiterhin soll hier durch die Wahl entsprechender Baum- und Straucharten im Randbereich der Aufforstung ein Waldmantel initialisiert werden. Auch soll die Aufforstung nicht bis zur Grenze der Brachfläche durchgeführt werden, sondern bei ausreichender Flächengröße eine ca. 3-4 m breite Sukzessionsfläche zur Ausbildung eines Krautsaumes belassen werden.

   Die Aufforstung soll mit einem weiten Reihenabstand erfolgen, um natürlich ankommenden, ökologisch wichtigen Nebenbaumarten Raum zur Entwicklung zu geben. Bei der Auswahl der Baum- und Straucharten sollen die standörtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Weiterhin soll die Aufforstung mit möglichst langen und unregelmäßigen Waldaußenrändern zur Erhöhung des Randlinieneffektes erfolgen. Ein reichgegliederter Waldrand stellt eine Stätte besonders hoher Artenvielfalt dar und ist als Übergangsbereich vom Wald zur offenen Landschaft für viele Arten von hoher Bedeutung.

3. Verzicht auf eine Aufforstung, wenn sich zwischenzeitlich gleich- oder höherwertige Ersatzgesellschaften auf der Fläche eingestellt haben

   Sofern sich eine Fläche bereits im Wege der Sukzession bewaldet hat, ist auf eine Aufforstung in der Regel zu verzichten. Unberührt hiervon ist die Anpflanzung einzelner bodenständiger Bäume und Sträucher zur ökologischen Aufwertung der Baumartenzusammensetzung.

   Auf jeden Fall ist vor Durchführung einer Aufforstung zu prüfen, ob sich nicht zwischenzeitlich eine gleich- oder höherwertige Ersatzgesellschaft auf der Fläche eingestellt hat. In diesem Fall wäre der durch die Aufforstung zu erwartende ökologische Nutzen niedriger anzusetzen als der hierdurch verursachte Schaden.

4. Natürliche Sukzession oder Pflege der Aufforstungsflächen nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft

   Es ist anzustreben, dass sich die aufgeforsteten Flächen natürlich entwickeln können. Sollten Pflegeeingriffe notwendig werden, so sollen hierbei die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft beachtet werden. Anzustreben ist die Entwicklung von mehrstufig aufgebauten Waldbeständen mit einem kleinräumigen Nebeneinander von Bäumen unter-

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	schiedlichen Alters und unterschiedlicher Dimension.
Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)	
~~**C 3.3-1 östlich Werdener Straße**~~ ~~Immissionsschutzpflanzung~~ ~~Flächengröße: ca. 0,7 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.3-2 an Hefeler Straße**~~ ~~Immissionsschutzpflanzung~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.3-3 nördlich Hefel**~~ ~~Aufforstung mit Erlen und Weiden~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme ist der Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-4 an Eintrachtstraße**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,3 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme ist der Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-5 westlich Nordpark**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 2,3 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme sind die Sicherheitsabstände der 10 KV und 110 KV Leitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-6 Deilbach**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,9 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei der Durchführung der Maßnahme ist der Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-7 westlich Steinbrink**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/~~	~~Velbert~~ ~~im Naturschutzgebiet C 2.2-1~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 1,2 ha~~	
~~**C 3.3-8 westlich Steinbrink**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.3-9 nördliche Deponie**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,2 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.3-10 nördlich Dahl**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme ist der Sicherheitsabstand der 10 KV Leitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-11 Kopfstation**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 1 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme ist der Schutzstreifen der Gasleitung zu beachten.~~
~~**C 3.3-12 südlich Keffhäuschen**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 80% Laubholz/ 20% Nadelholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~	~~Velbert~~
~~**C 3.3-13 nordwestlich Hefeler Straße -2 Teilflächen-**~~ ~~bodenständig-heimische Gehölzarten 100% Laubholz~~ ~~Flächengröße: ca. 0,4 ha~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung der Maßnahme ist der Sicherheitsabstand der 110 kV-Leitung und der Schutzstreifen der geplanten Gasleitungstrasse zu beachten.~~

3.4 Brachflächen - Zweckbestimmung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

Sondernutzung Biotop

Die Zweckbestimmung Sondernutzung Biotop wird festgesetzt zur Erhaltung (Biotoppflege) oder Neuschaffung (Biotopentwicklung) bestimmter Lebensräume für Tier- und Pflanzengesellschaften.

Die hierzu erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für jede Brache gebietsspezifisch festgelegt.

Bei Anlage von Flurgehölzen, die immer einen hohen Strauchanteil aufweisen sollten, sind bodenständige Gehölzarten zu verwenden.

Die Zweckbestimmung Sondernutzung Biotop wird insbesondere dann gewählt, wenn auf einer Fläche aufgrund einer komplexen Biotopstruktur verschiedenartige Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen oder aber keine turnusmäßige Pflege vorgesehen ist, sondern nur ein Eingreifen im Falle einer ungewünschten Vegetationsentwicklung.

Bodenständig im Sinne dieser Regelung sind die heimischen Baum- und Straucharten, die an dem jeweiligen Standort unter natürlichen Bedingungen vorkommen würden.

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

~~**C 3.4-1 südlich Kürschaus**~~

~~Biotopschutz, Anpflanzung von Flurgehölzgruppen, insbesondere am Bachlauf.~~

~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~

~~Velbert~~

C 3.4-2 nahe Alaunstraße

Biotopschutz. Der Bachlauf ist an der Oberkante der Böschung abzupflanzen.

Flächengröße: ca. 0,1 ha

Velbert

Es handelt sich um den obersten Teil eines Quellbereichs eines Nebenbaches des Lünesbaches, der südwestlich von Schwagenscheidt gelegen ist. Der im Landschaftsschutzgebiet C 2.3-11b befindliche Brachbereich liegt inmitten einer landwirtschaftlichen Fläche und wird im Westen von Acker und im Osten von Wiese begrenzt, bachabwärts schließt sich ein Gehölzbestand an. Im Quellbereich wachsen u.a. Flatterbinse, Bachbunge, Weidenröschen und Blutweiderich.

C 3.4-3 Am Lohbach

Biotopschutz. Abpflanzung gegen den südlich gelegenen Weg.

Flächengröße: ca. 0,25 ~~4~~ ha

Wülfrath

Die Fläche ist zum Teil stark vernässt bzw. quellig durchsickert. Es kommen als Feuchte- und Nässezeiger u.a. Bachbunge, Gliederbinse, Winkelsegge und Mädesüß vor.

~~**C 3.4-4 im "Hespertal"**~~

~~Flächengröße: ca. 1 ha~~

~~Velbert~~

~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-7~~

~~Die Brachfläche weist zwischen Bachlauf und einem Wall einen Erlen-Ahorn-Stangenwald auf, der sich zwischen hohen Pappeln entwickelt hat.~~

~~Aufgrund seiner Entwicklungsfähigkeit zu einem naturnahen Erlen-Eschenwald wird dieser Bereich als Biotopfläche ausgewiesen. Die Pappeln sind bei Hiebreife zu nutzen und durch Anpflanzung boden-~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	~~ständiger und standorttypischer Gehölze zu ersetzen.~~
~~**C 3.4-5 bei "Pollen"**~~ ~~Anlage eines Kleingewässers Größe: ca. 200 m²~~ ~~Das Kleingewässer ist in einer Tiefe bis 1,50 m anzulegen.~~ ~~Es sind Uferrandstreifen in einer Breite von 5 bis 10 m anzulegen, die bei Bedarf im Herbst zu mähen sind.~~ ~~Flächengröße: ca. 0,5 ha~~	~~Velbert~~ ~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-1.~~ ~~Die Hangbereiche der Brachflächen werden durch Arten der trockenen Wiesen geprägt, während sich entlang des Grabens wassergebundene Tier- und Pflanzenarten ausgebreitet haben.~~ ~~Der Komplex wird im nördlichen Bereich durch eine Laubgehölzhecke (Schlehen, Ebereschen, Holunder, Weißdorn etc.) abgegrenzt und geht im Westen in einen zusammenhängenden Ahorn-Eschenmischwald über.~~ ~~Die Uferlinie ist mit Buchten, Nischen und Flachwasserzonen zu gestalten, um Lebensraummöglichkeiten, insbesondere für Amphibien und Libellen zu schaffen.~~ ~~Durch entsprechende Bepflanzung sind sonnige und schattige Uferpartien zu entwickeln.~~

Einleitung Änderung der Forstlichen Festsetzungen

Nach § 11 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 12 LNatSchG NRW kann der Landschaftsplan für Erstaufforstungen und für Wiederaufforstungen bestimmte Baumarten vorschreiben oder ausschließen sowie eine bestimmte Form der Endnutzung untersagen, soweit dies für die Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist.

In einem Fall war aufgrund einer Anregung aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren aufgefallen, dass die Abgrenzung nicht mehr plausibel war. Die Abgrenzung wird nun entsprechend angepasst, weshalb sich neben der Darstellung im Kartenteil auch die Flächengrößenangabe im Textteil ändert.

Erläuterungstabelle Forstliche Festsetzungen

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 4.1-1/1	nördlich Langenhorst (2 Teilflächen)	Velbert	5, 18	Verkleinerung der Fläche	Teile der Fläche wurden mittlerweile aufgeforstet bzw. bebaut, und somit ist für diese Teile der Festsetzung die Untersagung einer Erstaufforstung hinfällig.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung gem. § 12 LNatSchG

4.1 Erstaufforstungsverbote

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

C 4.1-1 nördlich Langenhorst (2 Teilflächen) — Velbert

Flächengröße 2,1 ~~5,8~~ ha

4.2 Beschränkung der Baumartenwahl bei Bestandsumwandlung und Wiederaufforstung Beibehaltung des Laubholzbestandes

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

C 4.2-1 Am Sonnenhang — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH
Flächengröße 5,7 ha

C 4.2-2 Nordpark — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH
Flächengröße 5,1 ha

C 4.2-3 südöstlich Brandenberg — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH
Flächengröße 1,1 ha

C 4.2-4 zwischen Tönisheide und Neviges — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH
Flächengröße 10,4 ha

C 4.2-5 östlich Dahl — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH
Flächengröße 1,9 ha

C 4.2-6 bei Hefel (2 Teilflächen) — Velbert

bei Wiederaufforstung: 80% LH/ 20% NH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Flächengröße 3,8 ha	

4.3 Untersagung einer bestimmten Form der forstlichen Endnutzung

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

C 4.3-1	**südöstlich "Wallmichrather Höfe"**	Velbert
	Flächengröße 3 ha	

Änderung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Einleitung

Der Landschaftsplan hat die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festzusetzen, die zur Erreichung des Schutzzwecks der nach § 20 Absatz 2 und den §§ 23, 26, 28 und 29 des BNatSchG besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft und zur Erhaltung der nach § 30 des BNatSchG und nach § 42 gesetzlich geschützten Biotope erforderlich sind. Auf der Grundlage der Entwicklungsziele nach § 10 kann der Landschaftsplan zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 des BNatSchG weitere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, der Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems sowie der Kulturlandschaft und des Erholungswertes von Natur und Landschaft und zur Förderung der Biodiversität festsetzen.

Die Überarbeitung basiert auf einer grundsätzlichen Überprüfung aller Maßnahmen in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath). Zu den Maßnahmen zählen Anpflanzungen, Aufforstungen und die Herrichtung von Abgrabungsflächen und anderen geschädigten Grundstücken (Rekultivierungen).

Anpflanzungen wurden aus der Festsetzung herausgenommen, wenn dort keine Möglichkeit für die Umsetzung mehr gesehen wird. Die Art der Anpflanzung wurde insbesondere geändert, um Anpflanzungen an Fließgewässern naturnah zu gestalten. Aufforstungsmaßnahmen wurden oft verkleinert oder gestrichen, um Grünland für den Biotopverbund und zur Belebung des Landschaftsbildes zu erhalten. Rekulitivierungsflächen wurden gestrichen, wenn die Rekultivierung zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Teilweise werden diese Gebiete als Schutzgebiet ausgewiesen.

Unabhängig davon, ob die Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, werden die übrigen Festsetzungen beibehalten.

Erläuterungstabelle Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 5.1-9/1	Ufergehölz	Velbert	48	Umbenennung der Festsetzung (bisheriger Name: Baumreihe) (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.1-9)	Anpflanzung von Ufergehölz am Bach ist sinnvoller als eine Baumreihe.
C 5.1-10/1	Baumreihe	Velbert	34	Streichung	Anpflanzung ist nicht mehr sinnvoll, da auf der Fläche inzwischen Privatgärten sind
C 5.1-14/1	Ufergehölz	Wülfrath	44	Umbenennung der Festsetzung (bisheriger Name: Baumreihe) (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.1-14.)	Anpflanzung von Ufergehölz beidseitig des Gansbaches ist sinnvoller als eine Baumreihe.
C 5.1-24/1	Hecke 2-1-reihige Pflanzung südlich "Asch" Ostseite Weg	Velbert	63	Einkürzung des Heckensymbols	Dies dient der Verdeutlichung, dass die Hecke nicht bis in den festgesetzten Überschwemmungsbereich reicht.
C 5.2-1	Steinbruch (2 Teilflächen)	Velbert	8	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-1.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft..
C 5.2-2	südlich Sportplatz Bernsmühle	Velbert	18	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-2.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-3/1	In der Heeg	Velbert	8	Streichung	Eine Aufforstung des Grünlandes ist hier nicht sinnvoll.
C 5.2-4/1	südöstlich Diekey	Velbert	8	Streichung	Eine Aufforstung des Grünlandes ist hier nicht sinnvoll.
C 5.2-5	nordöstlich Kalkofen	Velbert	17	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „100% LH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-5.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-6/1	Südöstlich Kalkofen	Velbert	17	Verkleinerung Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „100% LH,“	Die Aufforstung ist teilweise erfolgt. Eine weitere Aufforstung des verbleibenden Grünlandes ist hier nicht sinnvoll. Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-7/1	Friedfeld (2 Teilflächen)	Velbert	18	Teilweise Streichung	Der gestrichene Teil ragt in die autobahnbegleitende Bepflanzung hinein, deren Pflege-Erfordernis von den

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
				Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“	Anforderungen der im Landschaftsplan festgesetzten Aufforstungen abweichen kann. Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-8/1	Hefel	Velbert	18	Streichung	Eine Aufforstung der inzwischen entstanden Privatgärten und des verbleibenden Grünlandes ist nicht sinnvoll.
C 5.2-9	östlich Wildenstein (2 Teilflächen)	Velbert	18	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-9.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-10/1	nordwestlich Wallmichrather Höfe	Velbert	20/34	Streichung	Größtenteils unterliegt die Fläche einer Kleingartennutzung. Im anderen Teil steht ein größeres Gebäude. Ein Bestand der Fläche als Aufforstungsfläche des Landschaftsplanes ist nicht mehr sinnvoll.
C 5.2-11/1	Östlich Wallmichrather Höfe	Velbert	34	Verkleinerung Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“	Eine weitere Aufforstung des verbleibenden Grünlandes ist nicht sinnvoll. Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-12/1	Westlich Bahnhof Velbert West (2 Teilflächen)	Velbert	31	Verkleinerung Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“	Eine weitere Aufforstung des verbleibenden Grünlandes ist nicht sinnvoll. Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-13/1	Krüllsteinbeck (3 Teilflächen)	Velbert	45	Verkleinerung	Die mittlere Teilfläche ist überwiegend durch die A 44 Trasse überplant. Die südliche Teilfläche soll als Grünland und extensive Ackerfläche entwickelt werden.
C 5.2-14/1	Nedderheide	Velbert	46	Verkleinerung Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“	Eine weitere Aufforstung des verbleibenden Grünlandes ist nicht sinnvoll. Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-15	westlich Schlagbaum	Velbert	46	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-15.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
C 5.2-16	westlich Eichholz	Velbert	33	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-16.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-17	Zwischen Lissabon und	Velbert	33	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-17.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-18	Am Putschenholz (3 Teilflächen)	Velbert	33	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-18.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-19	bei Angst	Velbert	46	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-19.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-20	westlich Heiderhof	Velbert	46	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-20.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-21	nördlich Klärteich	Velbert	46	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-21.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.2-22	An der Metzendelle	Wülfrath	58	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-15.) Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft..

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
				sich aber die Nummer C 5.2-22.)	
C 5.2-23	Kamp	Wülfrath	83	Änderung des Festsetzungstextes: Streichung des Textteils „80% LH / 20% NH,“ (Da keine Änderung der Graphik vorgenommen wird, wird die Änderungsnummer nicht in der Graphik dargestellt. Dort findet sich aber die Nummer C 5.2-23.)	Die gestrichene Präzisierung wird als entbehrlich eingestuft.
C 5.3-4/1	Abraumhalde "Scheidt"	Wülfrath	45,59	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt.
C 5.3-8/1	Steinbruch Prangenhaus	Wülfrath	73,59	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt,
C 5.3-9/1	Halde bei Blankenscheuer	Wülfrath	72,73	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt.
C 5.3-10/1	Steinbruch Wülfrath	Wülfrath	60,74	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt.
C 5.3-11/1	Östlich Hammerstein	Wülfrath	74	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt.
C 5.3-12/1	Eigener Bach Klärteich	Velbert, Wülfrath	46, 60	Streichung/ Änderung der Festsetzung, Ausweisung als NSG	Die Fläche wird aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit als NSG C 2.2-15 „Eigener Bach“ ausgewiesen. Die erforderlichen Schutzfestsetzungen erfolgen über die spezifischen Festsetzungen des Schutzgebietes.
C 5.3-13/1	Zechenweg	Velbert	18	Streichung	Die Rekultivierung ist umgesetzt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. §13 LNatSchG

Zur Verwirklichung der Entwicklungsziele für die Landschaft werden die in Nr. 5.5 näher bezeichneten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt. Zusätzlich werden Empfehlungen für Maßnahmen zur Erhaltung von geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG) festgesetzt.

5.1 Anlagen oder Anpflanzungen von Flurgehölzen, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen

Die Abgrenzung und die Lage der Maßnahmen zu 5.1 sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Es bedeuten

- Bäume I. und II. Ordnung: über 15 m Wuchshöhe
- Bäume III. Ordnung: bis 15 m Wuchshöhe

Die Durchführung der Maßnahmen zu A 5.1-2 - D 5.1-51 werden von der unteren Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 65 BNatSchG sowie der §§ 25 - 29 LNatSchG NRW und § 74 BNatSchG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern angestrebt werden.

Die zur Anpflanzung vorgesehenen Gehölze richten sich nach der am Pflanzort gegebenen potentiellen natürlichen Vegetation und nach den örtlichen Gegebenheiten. Als Regelbreite einer mehrschichtig aufgebauten Gehölzpflanzung in der Flur sind anzusprechen:

- Reihenabstand von 0,75 m - 1,25 m
- Pflanzabstand von 0,75 m - 1,25 m,

wobei die erste Reihe in der Regel 1,25 m von der Grundstücksgrenze entfernt ist.

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

C 5.1-2 Eingrünung Anwesen Pollen, Baumreihe

7 Bäume I. Ordnung

Velbert

Voßnacker Straße

C 5.1-4 Hecke auf bestehender Böschung

2-1-reihige Pflanzung

Länge 250 m

Velbert

„Rinderbachtal“ zwischen Brache C 3.1-2 im Westen und Landschaftsschutzgrenze im Osten

C 5.1-5 Hecke

2-1-reihige Pflanzung

Velbert

nördlich Voßnacker Straße nach Norden abgehender Feldweg

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Länge 100 m	
C 5.1-6 Baumreihe/ Hecke 2-1-reihige Pflanzung 19 Bäume III. Ordnung Länge 300 m (2 Teilstücke)	Velbert entlang nördlicher Begrenzung Eisenbahn von Neviges nach Langenberg
C 5.1-7 Baumreihe 9 Bäume III. Ordnung	Velbert Westseite Wallmichrather Straße
C 5.1-8 Baumreihe 6 Bäume III. Ordnung	Velbert vom Rommelsweg abgehender Weg zum Funkmast, Westseite
C 5.1-9 ~~Baumreihe~~Ufergehölz 7 Bäume III. Ordnung	Velbert Westseite Bachtal, südlich Ostseite Sombeck Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 10 KV Leitung beachten.
~~**C 5.1-10 Baumreihe**~~ ~~3 Bäume III. Ordnung~~	~~Velbert~~ ~~bei „Rübenhaus“, Ostufer Wasserlauf~~
C 5.1-11 Baumreihe 3 Bäume III. Ordnung	Velbert Weg zum Halfmannsberg, nördlich Haus Nummer 45
C 5.1-12 Baumgruppe 7 Bäume I. Ordnung	Velbert westlich Deilbachstraße, südlich „Deilbachmühle“, bei Höhe 176
C 5.1-13 Baumreihe 4 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Gansbachtal bei „Gönne“ an der Westseite der Teiche
C 5.1-14 ~~Baumreihe~~Ufergehölz 9 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Gansbachtal nördlich „Klein Kartenhaus“ westlich Gansbach

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.1-15 Baumgruppe 3 Bäume I. Ordnung	Wülfrath westlich „Oberzwingenberg“ bei Höhe 162
C 5.1-16 Hecke 2-1-reihige Pflanzung Länge 150 m (2 Teilstücke)	Wülfrath Weg zum „Jungholz“ Westseite
C 5.1-17 Baumgruppe 3 Bäume I. Ordnung	Velbert nördlich „Korzert“, bei Höhe 215,8
C 5.1-18 Baumreihe 3 Bäume III. Ordnung	Wülfrath südöstlich „Scharpenstein“
C 5.1-19 Windschutzpflanzung 2-1-reihige Pflanzung Länge 330 m	Wülfrath zwischen „Scharpenstein“ und „Fetthamm“ Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 10 KV Leitung beachten.
C 5.1-20 Hecke 2-1-reihige Pflanzung Länge 330 m	Wülfrath zwischen „Scharpenstein“ und „Fetthamm“ Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 10 KV Leitung beachten, die Wuchshöhe wird auf 2,5 m beschränkt.
C 5.1-21 Baumgruppe 3 Bäume III. Ordnung	Velbert südlich „Oberste Strasserhof“
C 5.1-22 Einzelpflanzung Hecke/ 2-1-reihige Pflanzung 6 Bäume III. Ordnung Länge 40 m	Velbert Ostseite Eisenbahn bei „Keffhäuschen“
C 5.1-23 Baumgruppe/ Hecke 2-1-reihige Pflanzung 2 x 3 Bäume III. Ordnung Länge 65 m	Velbert östlich „Thelenhäuschen“ bei „Klein Eldikum“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.1-24 Hecke 2-1-reihige Pflanzung Länge 130 m	Velbert südlich „Asch“ Ostseite Weg Bei Durchführung ober- bzw. unterirdische Leitungstrassen beachten.
C 5.1-25 Baumreihe 5 Bäume III. Ordnung	Velbert nördlich „Zur Mühlen“
C 5.1-26 Baumgruppe 9 Bäume III. Ordnung	Wülfrath „Am Fischbach“, „Am Timpen“ und „Brebeck“ Bei Durchführung ober- bzw. unterirdische Leitungstrassen beachten.
C 5.1-27 Baumreihe 6 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Westseite Weg von „Scheidt“ nach „Meißwinkel“ Bei Durchführung Schutzstreifen der 110/110/110 KV Leitungen beachten.
C 5.1-28 Baumreihe 5 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Nordrand „Düssel“, zwischen „Scheidt“ und „Meißwinkel“
C 5.1-29 Baumreihe 4 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Ostseite Weg von „Scheidt“ nach „Schlingensiepen“
C 5.1-30 Baumreihe 12 Bäume III. Ordnung	Wülfrath Ostseite Weg nach „Bollenbergsdorf“
C 5.1-31 Baumgruppe 3 Bäume I. Ordnung	Wülfrath östlich Höhe 190,0, Westseite „Alte Kölner Straße“
C 5.1-32 Hecke 5-reihige Pflanzung Länge 1300 m Die Feldhecke ist mit einer mindestens 2 m breiten rundumlaufenden Saumzone zu umgeben.	Velbert im Bereich "Nordrather Straße" ~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-11~~ Heckenstrukturen stellen wichtige gliedernde Elemente in der heutigen Kulturlandschaft dar und bieten auf engstem Raum eine Vielzahl an Kleinstandorten für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus besitzen sie als lineare Elemente besondere Bedeutung für den Biotopverbund.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.1-33 Baumgruppe 3 Bäume I. Ordnung Es sind Hochstämme mit einem Mindestumfang von 16-18 cm zu verwenden. Es sind bodenständige Gehölze zu verwenden. Im Bereich der Kronentraufe und einem anschließenden 3m breiten rundumlaufenden Schutzstreifen ist jede landwirtschaftliche Nutzung untersagt.	Velbert Bereich "Nordrather Straße" Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-11. Bäume stellen wichtige gliedernde und belebende Elemente in der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Umgebung dar.
C 5.1-34 2 Obstwiesen Flächengröße 12.800 m² 102 Stück Die Größe und die Anzahl der Neuanpflanzungen sind mit dem Grundeigentümer abzustimmen. Bei der Anlage extensiv genutzter Obstwiesen sind alte einheimische Obstsorten zu verwenden. Es sind auf Wildunterlagen gezogene Hochstämme mit einem Mindestumfang von 6-8 cm und einer Stammhöhe von 160-180 cm zu verwenden Bei Neuanpflanzung wurde von einem Richtwert von 80 Obstbaumhochstämmen/ha ausgegangen. Nach Pflanzung ist in den Aufbaujahren für einen notwendigen Pflegeschnitt zu sorgen. Die Anwendung von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Stickstoffdüngung ist untersagt.	Velbert westlich Nordrather Straße östlich Nordrather Straße ~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3-11~~ Neben der Belebung des Landschaftsbildes besitzen extensiv genutzte Obstwiesen in ihrer Funktion als Lebensstätte für zahlreiche Tierarten, insbesondere für höhlenbrütende Vögel, besondere Bedeutung. Des Weiteren leisten sie einen Beitrag zur Kulturpflege bezüglich der Erhaltung des genetischen Potentials alter einheimischer Obstsorten. Auf Wildunterlagen gezogene Obstbäume sind besonders langlebig, schnell wachsend und widerstandsfähig.
C 5.1-35 Hecke zweireihige Pflanzung Länge 130 m Die Feldhecken sind mit einer mindestens 2 m breiten rundumlaufenden Saumzone zu umgeben.	Wülfrath auf der östlichen Uferseite des Mettmanner Baches ~~Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes A 2.3-3~~ Die Heckenpflanzung dient der Schaffung linienförmiger Biotopelemente mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

5.2 Aufforstung

Die Abgrenzung und die Lage der Maßnahmen zu 5.2 sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Bei Aufforstungen im Bereich von Leitungstrassen müssen die vorgeschriebenen Trassenfreiräume beachtet werden.

Die Durchführung der Maßnahmen zu A 5.2-1 bis D 5.2-16 werden von der unteren Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 65 BNatSchG sowie der §§ 25 - 29 LNatSchG NRW und § 74 BNatSchG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern angestrebt werden. Die Vorschriften des § 11 Landesforstgesetz NRW über die tätige Mithilfe der Forstbehörde finden sinngemäße Anwendung.

<u>Bei der Aufforstung sind folgende Grundsätze zu beachten:</u>

- Aufforstung im lockeren Verband unter Verwendung von bodenständigen, heimischen Laubgehölzen,

  Die Aufforstung soll mit bodenständigen heimischen Laubgehölzen durchgeführt werden. Ein Nadelholzanteil bis 15 % ist als ökologisch vertretbar anzusehen.

- Aufbau strukturreicher Wälder mit möglichst unregelmäßiger äußerer und innerer Grenzlinie im ausgewogenen Verhältnis zur Waldfläche sowie Initialisierung eines Waldmantels,

  Bei größeren Aufforstungsflächen sollen innerhalb der Fläche gehölzfreie Sukzessionsflächen zur Erhöhung der Standortvielfalt belassen werden. Weiterhin soll hier durch die Wahl entsprechender Baum- und Straucharten im Randbereich der Aufforstung ein Waldmantel initialisiert werden. Auch soll die Aufforstung nicht bis zur Grenze der Fläche durchgeführt werden, sondern bei ausreichender Flächengröße eine ca. 3-4 m breite Sukzessionsfläche zur Ausbildung eines Krautsaumes belassen werden.

  Die Aufforstung soll mit einem weiten Reihenabstand erfolgen, um natürlich aufkommenden, ökologisch wichtigen Nebenbaumarten Raum zur Entwicklung zu geben. Bei der Auswahl der Baum- und Straucharten sollen die standörtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Weiterhin soll die Aufforstung mit möglichst langen und unregelmäßigen Waldaußenrändern zur Erhöhung des Randlinieneffektes erfolgen. Ein reichgegliederter Waldrand stellt eine Stätte besonders hoher Artenvielfalt dar und ist als Übergangsbereich vom Wald zur offenen Landschaft für viele Arten von hoher Bedeutung.

- Verzicht auf eine Aufforstung, wenn sich zwischenzeitlich gleich- oder höherwertige Ersatzgesellschaften auf der Fläche eingestellt haben,

  Sofern sich eine Fläche bereits im Wege der Sukzession bewaldet hat, ist auf eine Aufforstung in der Regel zu verzichten. Unberührt hiervon ist die Anpflanzung einzelner bodenständiger heimischer Bäume und Sträucher zur ökologischen Aufwertung der Baumartenzusammensetzung.

  Auf jeden Fall ist vor Durchführung einer Aufforstung zu prüfen, ob sich nicht zwischenzeitlich eine gleich- oder höherwertige Ersatzgesellschaft auf der Fläche eingestellt hat. In diesem Fall wäre der durch die Aufforstung zu erwartende ökologische Nutzen niedriger anzusetzen als der hierdurch verursachte Schaden.

- natürliche Sukzession oder Pflege der Aufforstungsflächen nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft.

  Es ist anzustreben, dass sich die Aufforstungsflächen natürlich entwickeln können. Sollten Pflegeeingriffe notwendig werden, so sollten hierbei die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft beachtet werden. Anzustreben ist die Entwicklung von mehrstufig aufgebauten Waldbeständen mit einem kleinräumigen Nebeneinander von Bäumen unterschiedlichen Alters und

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	unterschiedlicher Dimension.
Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)	
C 5.2-1 Steinbruch (2 Teilflächen) Flächengröße: ca. 1,5 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-2 südlich Sportplatz Bernsmühle Flächengröße: ca. 0,8 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
~~**C 5.2-3 In der Heeg**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,1 ha~~ ~~Die Aufforstung ist mit bodenständig heimischen Gehölzen, 80% LH / 20% NH, vorzunehmen.~~	Velbert
~~**C 5.2-4 südöstlich Diekey**~~ ~~Flächengröße: ca. 0,8 ha~~ ~~Die Aufforstung ist mit bodenständig heimischen Gehölzen, 80% LH / 20% NH, vorzunehmen.~~	~~Velbert~~
C 5.2-5 nordöstlich Kalkofen Flächengröße: ca. 0,3 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-6 südöstlich Kalkofen Flächengröße: ca. 0,5~~9~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständig heimischen Gehölzen~~, 100% LH,~~	Velbert

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
vorzunehmen.	
C 5.2-7 Friedfeld (2 Teilflächen) Flächengröße: ca. 4,3 ~~5~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung beachten.
~~**C 5.2-8 Hefel**~~ ~~Flächengröße: ca. 1,3 ha~~ ~~Die Aufforstung ist mit bodenständig heimischen Gehölzen, 80% LH / 20% NH, vorzunehmen.~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung beachten.~~
C 5.2-9 östlich Wildenstein (2 Teilflächen) Flächengröße: ca. 0,2 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
~~**C 5.2-10 nordwestlich Wallmichrather Höfe**~~ ~~Flächengröße: ca. 1 ha~~ ~~Die Aufforstung ist mit bodenständig heimischen Gehölzen, 80% LH / 20% NH, vorzunehmen.~~	~~Velbert~~ ~~Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung beachten.~~
C 5.2-11 östlich Wallmichrather Höfe Flächengröße: ca. 2,2 ~~3,6~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert Bei Durchführung Sicherheitsabstand der 110 KV Leitung beachten.
C 5.2-12 westlich Bahnhof Velbert West (2 Teilflächen) Flächengröße: ca. 1~~,4~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.2-13 Krüllsteinbeck (3 Teilflächen) Flächengröße: ca. 1 ~~3,9~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert Bei Durchführung Sicherheitsabstand der vorhandenen 110/380 KV und geplante Leitung beachten.
C 5.2-14 Nedderheide Flächengröße: ca. 2,6 ~~5,4~~ ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-15 westlich Schlagbaum Flächengröße: ca. 2,2 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-16 westlich Eichholz Flächengröße: ca. 0,5 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-17 Zwischen Lissabon und Knollenberg (4 Teilflächen) Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-18 Am Putschenholz (3 Teilflächen) Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-19 bei Angst Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.2-20 westlich Heiderhof Flächengröße: ca. 1,3 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Velbert
C 5.2-21 nördlich Klärteich Flächengröße: ca. 0,5 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Wülfrath
C 5.2-22 An der Metzendelle Flächengröße: ca. 0,8 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Wülfrath
C 5.2-23 Kamp Flächengröße: ca. 0,9 ha Die Aufforstung ist mit bodenständigen heimischen Gehölzen~~, 80% LH / 20% NH,~~ vorzunehmen.	Wülfrath

5.3 Herrichtung von Abgrabungsflächen oder anderen geschädigten Grundstücken

Die Abgrenzung und die Lage der Maßnahmen zu 5.3 sind aus der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Die Herrichtung von Abgrabungsflächen oder anderen geschädigten Grundstücken erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der Auflagen, die in der Genehmigungsverfügung enthalten sind. Sind Herrichtungen durchzuführen, die nicht durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung abgedeckt sind, wird die Durchführung von der unteren Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 65 BNatSchG sowie der §§ 25 - 29 LNatSchG NRW und § 74 BNatSchG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern angestrebt werden.

Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

C 5.3-1 Plöger Steinbruch Flächengröße: ca. 7,5 ha	Velbert Städtische Deponie, Genehmigung gem. Verl. RP. vom 29.07.1982 Zwischennutzung: Deponie für Siedlungsabfälle, Endnutzung: Aufforstung und Grünflächen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 5.3-3 Kalksteinbruch Rohdenhaus Süd und Nord mit bestehenden und den geplanten Halden nördlich und östlich des Bruchrandes Flächengröße: ca. 274,8 ha	Wülfrath Betriebener Steinbruch mit Halden Gelände, Endnutzung: Entwicklung zur Wasserfläche, Haldenbegrünung und Aufforstung.
~~**C 5.3-4 Abraumhalde "Scheidt"**~~ ~~Flächengröße: ca. 46,1 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Betriebene Abraumhalde, teilbegrünt, Endnutzung: Haldenbegrünung und Aufforstung.~~
C 5.3-5 Steinbruch "Dachskuhle" mit geplanten Abbaufeld "Silberberg" Flächengröße: ca. 120,6 ha	Wülfrath Betriebener Steinbruch und Erweiterung des Abbaufeldes, Endnutzung: Entwicklung zur Wasserfläche.
C 5.3-6 Abraumhalde "Dachskuhle" mit geplanter Erweiterung Flächengröße: ca. 36,7 ha	Wülfrath Betriebene Abraumhalde und Erweiterung, teilbegrünt, Endnutzung: Begrünung und Aufforstung.
C 5.3-7 zwischen Blankenscheuer und Weinbeck; Tonschieferbruch "Neusarmenhaus" Flächengröße: ca. 34,7 ha	Wülfrath Betriebener flachgründiger Tonschieferabbau, Endnutzung: Begrünung und Aufforstung
~~**C 5.3-8 Steinbruch Prangenhaus mit Halde**~~ ~~Flächengröße: ca. 122,4 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Betriebener Steinbruch mit Haldengelände, Endnutzung: Entwicklung zur Wasserfläche, Haldenbegrünung und Aufforstung.~~
~~**C 5.3-9 Halde bei Blankenscheuer**~~ ~~Flächengröße: ca. 15,3 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Betriebene Abraumhalde, Endnutzung: Begrünung und Aufforstung.~~
~~**C 5.3-10 Steinbruch Wülfrath**~~ ~~Flächengröße: ca. 14,4 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Ehemaliger Steinbruch, Zwischennutzung: geplante Kreisdeponie. Endnutzung: Fläche für die Forstwirtschaft.~~
~~**C 5.3-11 östlich Hammerstein**~~ ~~Flächengröße: ca. 3,7 ha~~	~~Wülfrath~~ ~~Kreisdeponie, Genehmigung gem. Verf. RB v. 21.08.1975, Endnutzung: Kleingartenanlage.~~
~~**C 5.3-12 Eigenerbach-Klärteich**~~	~~Velbert, Wülfrath~~ ~~Betriebener Klärteich, Endnutzung: Flächen für Land- und~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
~~Flächengröße: ca. 136,1 ha~~	~~Forstwirtschaft, Wasserflächen, Feuchtbiotope.~~
~~C 5.3-13 Zechenweg~~	~~Velbert~~
~~Flächengröße: ca. 2,9 ha~~	~~Deponiefläche für Gießereiabfälle, Endnutzung: Gewerbefläche, Wiederaufforstung.~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN

5.5 Pflegemaßnahmen, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen und zur Erhaltung von Grünflächen einschließlich der Waldungen in Verdichtungsgebieten

Die Lage und die Abgrenzungen der Maßnahmen zu 5.5 sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Die Durchführung der Maßnahmen zu B 5.5-1 bis B 5.5-17 werden von der unteren Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 65 BNatSchG sowie der §§ 25 - 29 LNatSchG NRW und § 74 BNatSchG geregelt.

(in RE C nicht festgesetzt)

5.6 Ausgestaltung und Erschließung von Uferbereichen

Die Lage und die Abgrenzungen der Maßnahmen zu 5.6 sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

(in RE C nicht festgesetzt)